

Hygienekonzept des SV Stafflangen

Abteilung Fußball



Ansprechpartner SV Stafflangen:

Abteilungsleiter Fußball: Stephan Weiler
017663717093

Stellvertretender Abteilungsleiter: David Aßfalg
01622723695

Sportlicher Leiter: Simon Wiemer
015789503424

Allgemeines:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.08.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu **Innenräumen** (z.B. Kabine) ist ein **3G-Nachweis** erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.
- Die Nichteinhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts haben einen Verweis vom Sportgelände zur Folge.

Seit Montag, 16. September, gilt eine neue Corona-Verordnung der Landesregierung. Diese rückt die Situation in den Krankenhäusern in den Fokus und differenziert zwischen drei Corona-Stufen:



Basisstufe: keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Zuschauer*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).

Warnstufe: 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Zuschauer*innen, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume. Die Warnstufe tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen.

Alarmstufe: Teilnahme nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft). Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen.

Grundsätzliche Hygiene- und Abstandsregelungen:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

Körperliche Symptome | Gesundheitszustand:

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt oder im direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

Aufteilung / Abtrennung des Sportgeländes:

Zone 1 Spielfeld	Zone 2 Umkleidebereich	Zone 3 Zuschauerbereich
Spieler, Betreuer und Verantwortliche laut Spielberichtsbogen	Spieler, Betreuer und Verantwortliche laut Spielberichtsbogen	Registrierung der Zuschauer an 2 Registriertischen am Zentralen Tor (siehe Plan)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Außerhalb des Spielfeldes muss die Abstandsregelung eingehalten werden ▪ Die Mannschaften betreten und Verlassen das Spielfeld getrennt (vorherige zeitliche Abstimmung durch die Trainer) ▪ Kein gemeinsames Einlaufen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Abstandsregelung muss sowohl in den Umkleideräumen als auch in den Duschen eingehalten werden ▪ Auf den Weg zum / vom Spielfeld muss ebenfalls der Abstand eingehalten werden ▪ Reduzierung des Aufenthalts auf ein Minimum ▪ Besprechungen im Freien abhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen auf dem Weg zum Zuschauerplatz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen ▪ Die Zuschauer sind selber verantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstands ▪ Es erfolgt eine räumliche Trennung zwischen Heim- und Gästefans (siehe Plan)

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen gelten als getestete Personen.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden
- Der Gastverein hat durch einen Verantwortlichen das Formular „**3G-Formular-Gastverein**“ vor Spielbeginn beim Heimverein ausgefüllt abzugeben und bestätigt damit, dass alle Spieler, Trainer und Offizielle bei ihm einen 3G-Nachweis vorgelegt haben



Umkleidekabinen

- Es wird empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Eine Lüftung der Umkleideräume erfolgt über eine zentrale Lüftungsanlage
- Es wird empfohlen das Umziehen bzw. das Duschen zeitlich versetzt durch die Teams durchzuführen
- Es wird empfohlen bereits umgezogen zum Spiel zu erscheinen.
- Der **Gastmannschaft** stehen 2 Umkleidekabinen zur Verfügung mit 6 freigegebenen Duschen (Gäste- sowie Turnkabine – siehe Plan Sportzentrum). Es dürfen nur die nicht gesperrten Duschen verwendet werden. Zutritt der Gastmannschaft zu den Umkleideräumen erfolgt durch den Haupteingang.
- Die **Heimmannschaft** nutzt die Heimkabine sowie den Gymnastikraum zum Umziehen. Hier stehen 4 Duschen zur Verfügung. Betreten der Heimkabine durch den extra Eingang. Betreten des Gymnastikraums über die Türe im EG. (siehe Plan Sportzentrum)
- Es wird an dieser Stelle auf das bereits eingereichte Duschkonzept verwiesen.

Spielberichtsbogen – Bearbeitung und Freigabe

- Es wird empfohlen, dass die Mannschaften die Freigabe des Spielberichtsbogen über ein eigenes mobiles Gerät bzw. vor der Anreise nach Stafflangen durchführen
- Die Bearbeitung des Spielberichtsbogen nach Spielende durch den Schiedsrichter erfolgt über ein eigenes mobiles Gerät bzw. im Nachgang von Zuhause aus. Nach Absprache kann auch der PC in der Schiedsrichterkabine verwendet werden.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Registrierung der Zuschauer

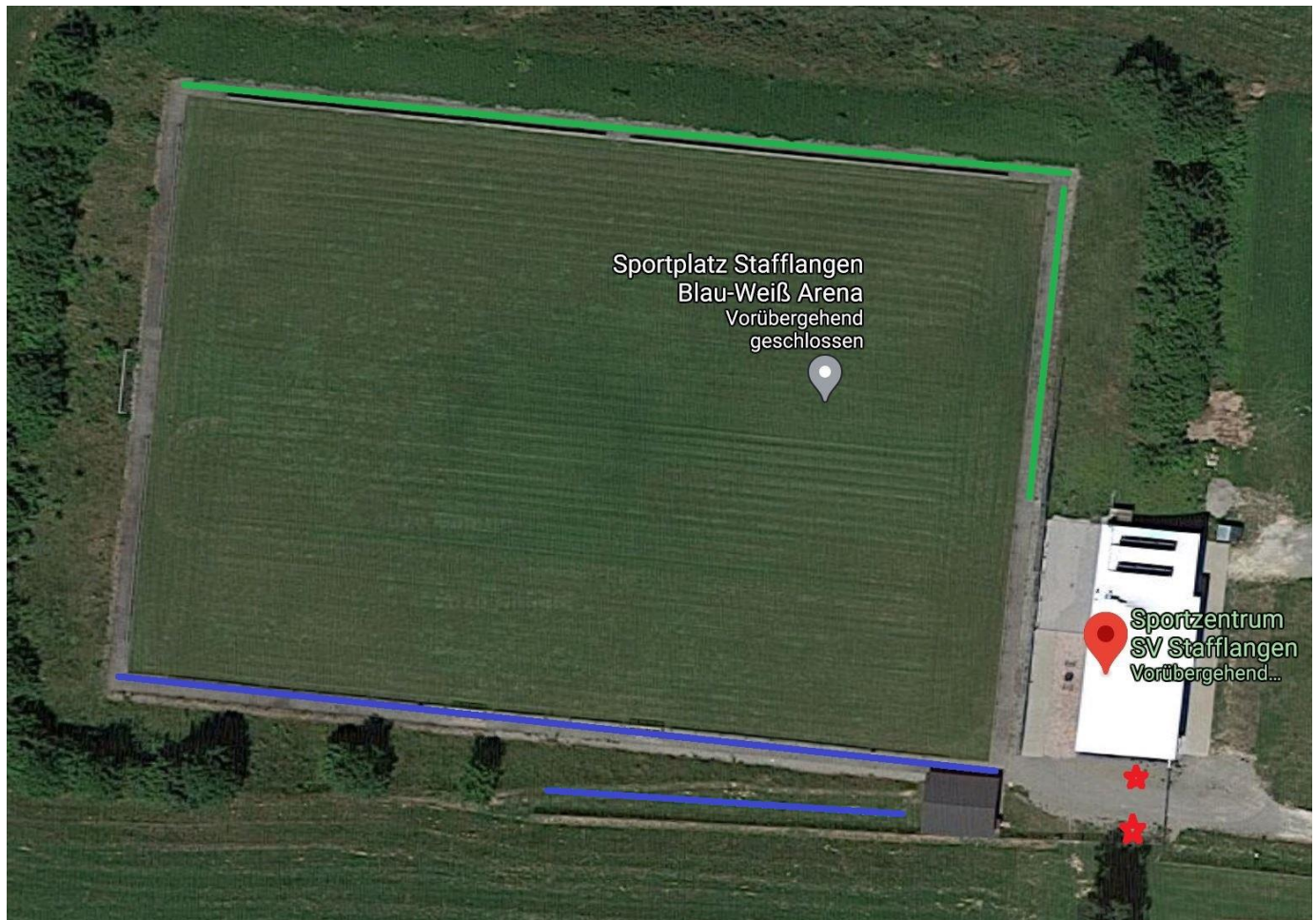
- Am Zugang zum Sportgelände stehen 2 Registrierstationen zur Verfügung
- Jeder Zuschauer muss auf einer Karte das Datum, Name, Adresse und Telefonnummer angeben. (Beispiel siehe Anhang)
- Diese Karten werden in eine geschlossene Box eingeworfen. Damit ist der Datenschutz gewährleistet.
- Die Karten werden nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet, sofern bei allen Beteiligten Personen kein Corona-Verdachtsfall vorliegt.
- Sollten die Kontaktdaten benötigt werden um eine Infektionskette zu unterbrechen oder etwaige Ansteckungen aufzudecken, werden die Daten an die erforderlichen Stellen weitergegeben und die betroffenen Personen informiert.
- Alternativ steht ein QR-Code der Luca-App zur Verfügung, über den man sich elektronisch registrieren kann.
<https://www.luca-app.de/>

Hygiene / Desinfektionsmaßnahmen

- In den Toiletten stehen Seife und Einmalhandtücher für das Händewaschen zur Verfügung.
- An den Registrierstationen und in den Umkleidekabinen steht zudem Desinfektionsmittel zur Verfügung.



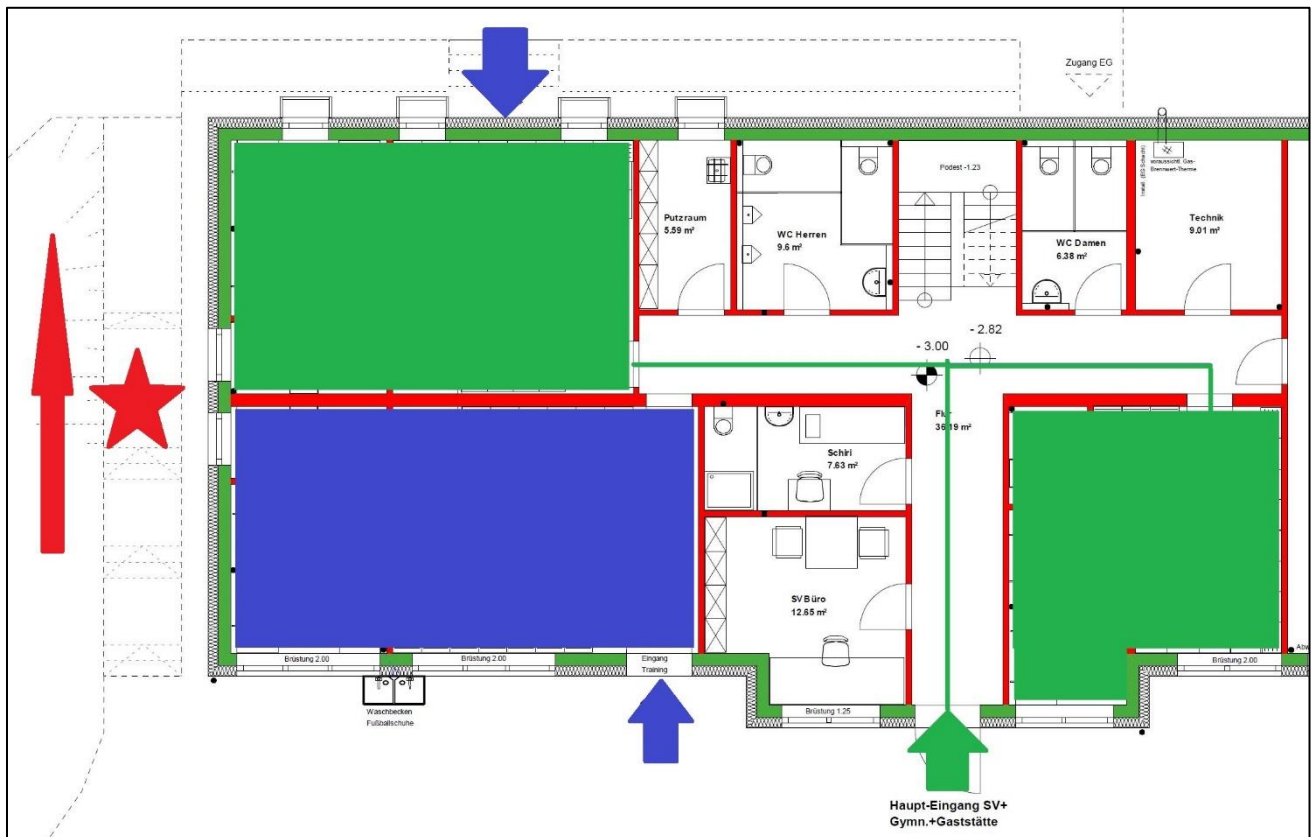
Plan Sportgelände:






Legende:

- ★ = Registrierstationen Zuschauer
- = Heimfans / Heimmannschaft
- = Gästefans / Gästemannschaft

Plan Sportzentrum:



Legende:

-  = Zugang Zuschauer und 2 Registrierstationen
-  = Umkleidekabine UG Heimmannschaft mit Extra Zugang
Zugang für Gymnastikraum im EG (oberer Pfeil)
-  = Umkleidekabine UG Gästemannschaft mit Zugang über Haupteingang



Registrierung Zuschauer:

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen

Vor- und Nachname:	
Anschrift:	
Telefonnummer oder Email	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	



Sportplatz Stafflangen